

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 41 (2015)
Heft: 3

Artikel: 15 Jahre QuaTheDA : wo stehen wir heute?
Autor: Hälg, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-800791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15 Jahre QuaTheDA – wo stehen wir heute?

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat mit der Qualitätsnorm QuaTheDA eine Grundlage für eine permanente Qualitätsentwicklung in der Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung geschaffen und einen Beitrag zur Professionalisierung geleistet. QuaTheDA ist heute breit implementiert. Das BAG verfügt jedoch über keine rechtliche Grundlage zur Durchsetzung von Qualitätsansprüchen in der Suchthilfe und sieht seine Rolle insbesondere als Impulsgeber für kontinuierliche Verbesserungsprozesse.

Regula Hälgl

Lic. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin Infodrog, Eigerplatz 5, Postfach 460, CH-3000 Bern 14, r.haelg@infodrog.ch, www.infodrog.ch

Schlagwörter: Suchthilfe, Qualitätsentwicklung | QuaTheDA | Qualitätsnorm | Verbesserungsmanagement |

Geschichte der Qualitätsnorm QuaTheDA

QuaTheDA (für Qualität, Therapie, Drogen, Alkohol) ist die Qualitätsnorm des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).¹ Sie wurde Ende der 1990er Jahre entwickelt, als das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Einrichtungen der stationären Suchttherapie, welche durch Gelder der Invalidenversicherung mitfinanziert wurden, aufforderte, bis Ende 2002 ein Qualitätsmanagement einzuführen. Um die betroffenen Einrichtungen zu unterstützen, erarbeitete das BAG zusammen mit Suchtfachpersonen das Referenzsystem QuaTheDA stationär, das im Jahr 2000 veröffentlicht wurde. 2002 erlangten 76 stationäre Suchthilfeeinrichtungen die QuaTheDA-Zertifizierung. 2003 lancierte das BAG die Erweiterung des Referenzsystems, mit der Idee, weitere und insbesondere ambulante Bereiche der Suchthilfe abzudecken. Um der Heterogenität der Hilfsangebote gerecht zu werden, wurde das Referenzsystem modular konzipiert. In einem partizipativen Vorgehen wurden die Kantone, Fachverbände, die schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht Infodrog sowie Fachpersonen der Suchthilfeinrichtungen in den Entwicklungsprozess eingebunden. 2006 wurde das modulare QuaTheDA-Referenzsystem publiziert und 2007 liessen sich die ersten Einrichtungen danach zertifizieren. Inhaber einer Qualitätsnorm, die bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) registriert sind, müssen diese regelmässig einer Revision unterziehen. Das BAG lancierte daher 2010 den Revisionsprozess erneut mit Einbezug der Suchtfachpersonen. Das revidierte modulare Referenzsystem erschien 2012. Aktuell sind 94 Organisationen nach QuaTheDA zertifiziert; wenn sämtliche Betriebe und Institutionen an verschiedenen Standorten dieser Trägerschaften gezählt werden, sind dies über 180.²

Ein gemeinsames Qualitätsverständnis

Die Dienstleistungen der Suchthilfe richten sich an Personen, die suchtgefährdet oder von einer Suchterkrankung betroffen sind, und an deren Angehörige. Es gilt also, die Erwartungen dieser Personen sowie weiterer Anspruchsgruppen

wie z.B. der Finanzierer dieser Dienstleistungen in geeigneter Weise zu erfüllen. Mit der Lancierung von QuaTheDA verband das BAG das Anliegen, ein einheitliches und allgemeingültiges Qualitätsverständnis im Bereich der Suchthilfe zu schaffen. So hat es sich bspw. durchgesetzt, dass Therapien, Behandlungen, Begleitungen und Beratungen anerkannten fachlichen Kriterien genügen, auf bewährten Methoden der involvierten Berufsgruppen basieren, evidenzbasiert sind und Grundsätzen der Interdisziplinarität folgen.³ In den letzten zwanzig Jahren fand in der Suchthilfe eine Professionalisierung statt, die sich u. a. darin äussert, dass Überlegungen zu Qualität in den Institutionen heute selbstverständlich sind. Dies wird auch in den Interviews mit den Qualitätsleitenden zweier Suchthilfeinstitutionen sowie mit zwei Auditoren von Zertifizierungsunternehmen deutlich.⁴

Die Rollen von BAG und Infodrog

Das BAG verfügt über keine rechtliche Grundlage zur Durchsetzung von Qualitätsansprüchen in der Suchthilfe. Im Betäubungsmittelgesetz ist lediglich festgehalten, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen Empfehlungen zur Qualitätssicherung entwickelt.⁵ Die Vorgaben der Kantone an die Institutionen bezüglich der Erfüllung von Qualitätsaspekten sind nicht einheitlich, bspw. knüpfen einige Kantone die Vergabe von Leistungsaufträgen an eine Zertifizierung nach einer gängigen Qualitätsnorm wie z. B. QuaTheDA. Das BAG hat daher den Lead übernommen und sieht seine Rolle im Setzen von Impulsen durch Projekte und Angebote, welche die Institutionen bei der permanenten Verbesserung ihrer Dienstleistungen unterstützen. Es ist dabei auf das Interesse und das Engagement der Kantone und der Suchthilfeinstitutionen angewiesen. Für die Planung und Umsetzung von Projekten und Angeboten hat sich eine enge Zusammenarbeit mit Infodrog etabliert. Infodrog organisiert zudem im Auftrag des BAG QuaTheDA-Weiterbildungen sowie regelmässige QuaTheDA-Symposien, unterhält die Website www.quathedada.ch mit aktuellen Informationen zu Qualitätsentwicklung und führt eine Liste der QuaTheDA-zertifizierten Einrichtungen.

Kernelemente der Qualitätsnorm QuaTheDA

Die Version 2012 des Referenzsystems besteht wie die Vorgängerversionen aus dem Basismodul mit den Management- und Supportprozessen, welches für alle Einrichtungen gleicher-

massen gilt, sowie den sogenannten Dienstleistungsmodulen. Zu den acht ursprünglichen Modulen sind mit der Revision die Module IX und X neu hinzugekommen:

- I Stationäre Suchttherapie und -rehabilitation
- II Ambulante Beratung, Begleitung und Therapie
- III Substitutionsgestützte Behandlung
- IV Begleitetes Arbeiten
- V Betreutes und begleitetes Wohnen
- VI Notschlafstellen
- VII Kontakt- und Anlaufstellen
- VIII Aufsuchende Suchtarbeit)
- IX Entzug
- X Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention

Das Referenzsystem ist eine Liste von Qualitätsanforderungen, die in Themenfelder gegliedert sind: z.B. Konzeptentwicklungen, Führung und Organisation, Personal, Finanzierung und Rechnungslegung etc. im Basismodul; und z.B. Abklärung und Aufnahme, Externe Vernetzung etc., im Modul II Ambulante Beratung, Begleitung und Therapie.⁶ Die Qualitätsanforderungen müssen erfüllt sein, um eine Zertifizierung zu erlangen.

Zertifizierung nach QuaTheDA

Das QuaTheDA-Zertifikat wird den Einrichtungen der Suchthilfe, Prävention und der Gesundheitsförderung durch ein Zertifizierungsunternehmen nach einem – erfolgreich durchgeführten – Zertifizierungsaudit erteilt. Da QuaTheDA eine bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) registrierte Norm ist, müssen die Zertifizierungsunternehmen ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen, damit sie QuaTheDA-Zertifizierungen durchführen können. Mit der Akkreditierung wird dem Zertifizierungsunternehmen bescheinigt, dass es die fachlichen und organisatorischen Kompetenzen besitzt, die im Geltungsbereich der Akkreditierung beschriebene Dienstleistung zu erbringen – nämlich im Rahmen des Audits zu prüfen, ob die Institution die Qualitätsanforderungen des QuaTheDA-Referenzsystems erfüllt. Das BAG, als Norminhaber, hat zudem die Anforderungen an die AuditorInnen der Zertifizierungsunternehmen spezifiziert.⁷

Das QuaTheDA-Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Nach Ablauf dieser Frist kann sich die Institution rezertifizieren lassen. Ein Vertrag mit einem Zertifizierungsunternehmen dauert somit in der Regel drei Jahre, und beinhaltet nebst dem Zertifizierungsaudit jährliche Überwachungsaudits.

QuaTheDA zwischen ISO und EFQM

Qualitätsmanagement soll die drei Aspekte Standardisierung, Verbesserung und Bewertung möglichst ausgeglichen berücksichtigen. Die Qualitätsnorm ISO (International Organization for Standardization) 9001:2008 legt traditionell einen Schwerpunkt auf Forderungen zur Dokumentation und Standardisierung.⁸ Die Stärke von EFQM (European Foundation for Quality Management), das im Gegensatz zu ISO keine externe Zertifizierung kennt, ist dagegen ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, der die Bereiche Führung, Mitarbeitende, Strategie, Partnerschaften/Ressourcen und Prozesse (=Befähigungskriterien) sowie die Ergebnisse in Bezug auf Mitarbeitende, KundInnen, Gesellschaft und Schlüsselleistungen (=Ergebniskriterien) umfasst. In Form von Selbstbewertungsverfahren (=Assessments) werden die interne Qualitätsentwicklung und deren Fortschritte gemessen, vorangetrieben und aufrechterhalten.⁹ Das EFQM-Modell enthält hingegen kaum Hinweise zur Standardisierung. Die Komplexität des Modells mit seinen neun Hauptkriterien und 32 Unterkriterien zeigt sich oft erst bei

der konkreten Umsetzung in die Praxis; für den Einstieg in die Qualitätsentwicklung bietet ein ISO-basiertes Modell bessere Orientierung.

QuaTheDA mit Elementen aus ISO und EFQM

Bei der Erarbeitung der QuaTheDA-Norm wurden gezielt Elemente von ISO und EFQM berücksichtigt. Die Struktur und Philosophie von QuaTheDA ist näher bei ISO. Elemente von EFQM sind in Form der Kriterien – insbesondere Befähigungskriterien – in das QuaTheDA-Referenzsystem eingeflossen: So kennt das Basismodul des Referenzsystems z.B. die Themenfelder «Führung und Organisation», «Personal» «Externe Kommunikation und Kooperation».¹⁰ QuaTheDA, als ISO-kompatible Qualitätsnorm, betont mit seinem Fokus auf Struktur- und Prozessqualität den Aspekt des Setzens von minimalen Standards. Neben der Frage «Was ist gut genug» formuliert QuaTheDA spezifisch auf die Suchthilfe bezogene fachliche Anforderungen und zwingt dazu, festzulegen, wie etwas gemacht wird. Der beim EFQM-Modell betonte Aspekt der Verbesserung resp. der «Business Excellence» ist in dieser expliziten Form im QuaTheDA-Referenzsystem mit seinem Fokus auf Struktur- und Prozessqualität nur ansatzweise enthalten, z.B. in der Forderung nach einem «permanenten Verbesserungsmanagement».¹¹ Kontinuierliche Verbesserungsprozesse werden daher durch zusätzliche Massnahmen und Angebote des BAG unterstützt.

Qualitätsentwicklung fördern

Kontinuierliche Verbesserungsprozesse in den Institutionen der Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung werden vom BAG in Form verschiedener Impulse und gezielter Massnahmen gefördert: durch die regelmässige Revision der QuaTheDA-Norm, durch Weiterbildungen sowie durch spezifische Projekte.

Regelmässige Revision des QuaTheDA-Referenzsystems

Die Revision des QuaTheDA-Referenzsystems bietet die Möglichkeit, die Qualitätsanforderungen den neuesten Erfordernissen anzupassen und damit die weitere Professionalisierung zu unterstützen. Das Referenzsystem bildet somit aktuelle Entwicklungen in der Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung ab und versucht gleichzeitig, neue Entwicklungen anzustossen. Während bspw. beim QuaTheDA-Referenzsystem 2006 ein starker Schwerpunkt auf gender- und migrationsgerechte Suchtarbeit gelegt worden war, wurde dies bei der revidierten Version abgelöst und das Konzept der Diversität eingeführt. Entsprechende Qualitätsanforderungen sollen die Institutionen zu Überlegungen anregen, welche Zielgruppen sie mit welchen Angeboten erreichen (wollen) und wie sie verschiedene Aspekte der Diversität (Gender, Migration, Alter, Komorbidität etc.) in der Behandlung adäquat berücksichtigen.¹² Mit der revidierten Norm wurde zudem das Thema der Kooperation innerhalb der Suchthilfe, aber auch zwischen der Suchthilfe und der sogenannten Regelversorgung stärker in den Fokus gerückt. Innerhalb der Suchthilfe wird die Zusammenarbeit mit dem medizinischen Bereich stärker gewichtet, um eine interdisziplinäre resp. bio-psycho-soziale Versorgung zu gewährleisten. Mit Regelversorgung sind die Bereiche Soziales, Bildung, Gesundheit und Sicherheit/Repression gemeint, deren Fachpersonen im beruflichen Alltag punktuell mit suchtgefährdeten oder suchtkranken Personen in Kontakt kommen. Eine vermehrte Kooperation bezweckt eine Sensibilisierung dieser Fachleute für Anliegen der Suchthilfe und einen adäquaten Umgang mit betroffenen Personen. Hierzu sind im QuaTheDA-Referenzsystem sowohl auf der institutionellen Ebene (Basismodul, Themenfeld 4 «Externe Kommunikation und Kooperation») als

auch auf Einzelfallebene der einzelnen Dienstleistungsmodule (z.B. Modul III Substitutionsgestützte Behandlung, Themenfeld 5 «Externe Vernetzung») entsprechende Qualitätsanforderungen formuliert.

Weiterbildungen und Symposien

Infodrog organisiert im Auftrag des BAG regelmässige QuaTheDA-Weiterbildungen und Symposien. Die Weiterbildungen dienen nebst der Vermittlung von Wissen dem Einüben konkreter Fertigkeiten und dem Austausch über die Institutionsgrenzen hinweg. So führen bspw. interne AuditorInnen in ihrer Ausbildung zwischen dem ersten und zweiten Weiterbildungstag ein internes Audit in ihrer Institution durch. Der anschließende Austausch über die gemachten Erfahrungen ist sehr praxisorientiert. Die regelmässigen QuaTheDA-Symposien haben zum Ziel, Qualitätsverantwortliche der Suchthilfeinstitutionen zu vernetzen und Inputs für Verbesserungsprozesse zu geben.

QuaTheSI – Erhebung der KlientInnen-Zufriedenheit

Ein Fragebogen zur Erhebung der KlientInnenzufriedenheit, QuaTheSI für Quality Therapy Satisfaction Instrument, wurde zuerst für die stationäre Suchttherapie entwickelt, wo er ab 2002 eingesetzt wurde. Seit 2011 liegen QuaTheSI-Fragebogen auch für die ambulante Suchtberatung, die substitutionsgestützte Behandlung und die Kontakt- und Anlaufstellen vor, seit 2012 auch für das begleitete Wohnen. Die Zielsetzungen von QuaTheSI sind die Angebotsbeurteilung aus Sicht der KlientInnen, der Vergleich mit ähnlichen Institutionen sowie die Identifikation von Verbesserungspotenzialen des Angebotes.¹³

Ergebnisqualität

Dem BAG ist es ein Anliegen, auch die Ergebnisqualität in den Institutionen der Suchthilfe zu fördern. Mit der Revision des QuaTheDA-Referenzsystems 2012 sind zertifizierte Institutionen neu verpflichtet, Qualitätsmessungen durchzuführen.¹⁴ Einige Suchthilfeinstitutionen sind zudem dem Krankenversicherungsgesetz KVG unterstellt (z.B. Entzugskliniken) und daher verpflichtet, Ergebnisqualitäts-Messungen durchzuführen.¹⁵

Darüber hinaus sollen die Institutionen bei der permanenten Verbesserung hinsichtlich der Ergebnisqualität und durch konkrete Massnahmen bei deren Messung unterstützt werden. Im Rahmen des Projektes QuaTheDA-E werden Instrumente zur Messung von Ergebnisqualität beschrieben und den Suchthilfeinstitutionen bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Andererseits soll die Definition von Ergebnisindikatoren pro Suchthilfebereich einen Orientierungsrahmen für mögliche Messungen geben.

Herausforderungen für QuaTheDA

Die Suchthilfe hat sich in den letzten 20 Jahren stark gewandelt, zu nennen sind z.B. die Schliessung von stationären Angeboten oder neue Substanzen- und Suchtformenübergreifende Angebote. Die Bereiche der Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung werden sich auch in Zukunft weiterentwickeln. QuaTheDA wird sich in einem Umfeld stetig verändernder Ansprüche bewegen müssen. In den beiden bereits erwähnten Interviews mit zwei Zertifizierern bzw. Qualitätsleitern in diesem Heft werden z.B. die Wirkungsorientierung oder der Umgang mit neuen Medien als zukünftige Herausforderungen genannt. Diese und weitere Themen werden bei einer nächsten Revision auch in entsprechender Form in den Qualitätsanforderungen abgebildet werden.

QuaTheDA für welche Institutionen? Herausforderungen für die nächste QuaTheDA-Revision

Mit der letzten Revision 2012 hat ein Prozess eingesetzt, der noch nicht abgeschlossen ist. Ausgehend vom Anliegen, dass Institutionen, welche nebst der Suchthilfe auch in der Prävention und Gesundheitsförderung arbeiten, ebenfalls an einer Zertifizierung dieses Bereichs interessiert waren, wurde das Modul Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention entwickelt. Die Qualitätsnorm «für den Suchthilfebereich» wurde somit zur Qualitätsnorm für die «Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung». Bei der Erarbeitung dieses Moduls wurde darauf geachtet, dass das heute in der Gesundheitsförderung und Prävention weit verbreitete Qualitätssystem quint-essenz kompatibel mit QuaTheDA ist.¹⁶ In der Praxis hat sich gezeigt, dass Institutionen, welche mit quint-essenz arbeiten, in der Regel ohne grossen zusätzlichen Aufwand die Qualitätsanforderungen des Moduls X erfüllen und die Zertifizierungsreife erreichen können. Mittlerweile haben sich fünf Suchthilfeinstitutionen mit Angeboten im Bereich der Gesundheitsförderung und (Sucht-)Prävention auch nach dem Modul X zertifizieren lassen. Institutionen ohne explizite Suchthilfeangebote haben jedoch bis anhin von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Allenfalls fühlt sich dieser Bereich von der Qualitätsnorm QuaTheDA, die ja für die Suchthilfe entwickelt wurde, zu wenig abgeholt. Bei einer nächsten Revision ist daher zu überlegen, wie weit über die eigentliche Suchthilfe hinaus die QuaTheDA-Norm Anwendung finden und welche Konsequenzen dies für die Benennung der Norm haben könnte. Insbesondere auch weil vereinzelt Institutionen mit nicht nur suchtspezifischen Angeboten (z.B. Treffpunkte für Jugendliche, Wohnangebote für psychisch kranke Menschen, nicht suchtspezifische Beratungsangebote etc.) Interesse bekunden, sämtliche Bereiche nach einer einheitlichen Norm zu zertifizieren. Eine QuaTheDA-Zertifizierung ist wegen des modularen Aufbaus des Referenzsystems eine Option. Suchtspezifische Qualitätsanforderungen sind dann entsprechend für die Prozesse nicht relevant oder für das eigene Angebot zu «übersetzen».

Revision ISO 9001 und Auswirkungen auf QuaTheDA

Für eine nächste QuaTheDA-Revision werden auch die Veränderungen bei ISO eine wichtige Rolle spielen. Der Standard für Qualitätsmanagementsysteme ISO 9001 wird überarbeitet und voraussichtlich im September 2015 als ISO 9001:2015 veröffentlicht. Der prozessorientierte Ansatz steht auch weiterhin im Vordergrund; Ziel bleibt es, die Erwartungen an die Dienstleistungen und Produkte aus der Kundenperspektive zu erfüllen (meeting customer needs). Eine vorgegebene einheitliche Struktur, Textbausteine und Definitionen («High Level Structure») sollen neu eine Kompatibilität mit anderen Managementsystemen gewährleisten. Bei den inhaltlichen Änderungen stehen drei Aspekte im Vordergrund. Erstens wird bei der Überprüfung und Gestaltung der individuellen Prozesse – wobei der Regelkreis nach Deming mit Plan-Do-Check-Act (PDCA) massgebend bleibt – vermehrt das System als Ganzes in den Fokus genommen. Die einzelnen Prozesse sind in ein kohärentes System zu bringen, in welchem sie aufeinander abgestimmt sind. Zweitens soll nebst der Kundenorientierung eine systematische Ausrichtung der Prozesse auf sämtliche interessierten Parteien erfolgen (Stakeholderorientierung), dies erfordert eine verstärkte Hinwendung zu strategischen Überlegungen. Schliesslich ist drittens ein vermehrt risikobasiertes Denken gefordert. Prozesse sind auf ihre Chancen und Risiken zu überprüfen mit dem Ziel, nicht erwünschte Ereignisse zu

„Guter Käse - Schlechter Käse. Gutes Bild - Schlechtes Bild. Was entscheidet ein Gütesiegel?
Und wer verleiht das Qualitätsprädikat?“



verhindern und nicht-konforme Dienstleistungen und Produkte zu vermeiden.

Einige dieser Punkte sind bereits in QuaTheDA verankert oder haben bei der letzten Revision eine grössere Bedeutung erhalten, wie z.B. das Risikomanagement bezüglich der Betriebssicherheit, PatientInnensicherheit sowie zur Erkennung wirtschaftlicher und finanzieller Risiken.¹⁷

Weitere Änderungen bei ISO sollen aber auch bei einer nächsten QuaTheDA-Revision berücksichtigt werden, denn die Anpassungen bei ISO gehen in die richtige Richtung und stärken zudem die Idee, das Qualitätsmanagement eine Führungsaufgabe ist. Da verschiedene Suchthilfeinstitutionen nebst einer QuaTheDA-Zertifizierung auch über eine ISO-Zertifizierung verfügen, ist es erwünscht, dass QuaTheDA auch weiterhin ISO-kompatibel ist, möglichst ohne an der jetzigen Struktur des Referenzsystems etwas zu ändern. Auf jeden Fall werden aber auch bei einer nächsten Revision die Fachpersonen der Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung einbezogen. ●

Literatur

BAG – Bundesamt für Gesundheit (2012): Das modulare QuaTheDA-Referenzsystem. Die Qualitätsnorm für die Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung. Bern: BAG. www.tinyurl.com/o6btcee, Zugriff 14.04.2015.

Endnoten

- 1 Vgl. www.quathedada.ch
- 2 Weitere Informationen zu Hintergrund und Geschichte vgl. www.tinyurl.com/pxrdtfy; Infodrog führt im Auftrag des BAG eine Liste der QuaTheDA-zertifizierten Institutionen: vgl. www.tinyurl.com/ncqxhzu, Zugriff 16.04.2015.
- 3 Vgl. z.B. die Qualitätsanforderung bei III/2/1; BAG 2012: 71.
- 4 Vgl. die Interviews mit zwei Auditoren von

Zertifizierungsunternehmen sowie mit zwei Qualitätsleitenden von Suchthilfeinstitutionen in dieser Ausgabe.

- 5 «Der Bund entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kantonen Empfehlungen zur Qualitätssicherung in den Bereichen der Prävention, Therapie und Wiedereingliederung sowie Schadenminderung und Überlebenshilfe.» Art. 31 BetmG; Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe, SR 812.121.
- 6 Vgl. BAG 2012.
- 7 Informationen zum Akkreditierungsverfahren finden sich auf der Website der SAS: www.tinyurl.com/ph67shy; die Anforderungen an die AuditorInnen finden sich auf www.tinyurl.com/natmf29, Zugriff 05.05.2015.
- 8 Vgl. www.iso.org.
- 9 Vgl. www.efqm.org. Das EFQM-Excellence-Modell ist ein «Award»-Modell; auf der Basis der Assessments werden «Qualitätspreise» vergeben, z.B. der Ludwig-Erhard-Preis in Deutschland.
- 10 BAG 2012: 16.
- 11 Qualitätsanforderung B/5/1 10. Punkt, BAG 2012: 23.
- 12 Vgl. z.B. Qualitätsanforderung B/2/1: «Die Organisationseinheit verfügt über aus dem Leitbild und aus der Strategie abgeleitete konzeptionelle Aussagen [...] zum Umgang mit Aspekten der Diversität (Gender, Migration, Alter, Komorbidität etc.) [...]»; BAG 2012: 19.
- 13 Weitere Informationen zu QuaTheSI und Zugriff auf die Fragebogen vgl. www.tinyurl.com/ow3ctnj, Zugriff 22.04.2015.
- 14 Die Qualitätsanforderung B/5/1 hält fest: «Die Organisationseinheit stellt in Verantwortung der Trägerschaft respektive des übergeordneten Führungsorgans ein systematisches Qualitätsmanagement sicher, welches regelt: [...] die Qualitätsmessungen zu Prozessen und Ergebnissen [...]»; vgl. BAG 2012: 23.
- 15 Das Krankenversicherungsgesetz (Art. 58 KVG und Art. 77 KVV) verlangt von stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens eine umfassende Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Vgl. Beitrag Friedli et al. in dieser Ausgabe.
- 16 Vgl. auch den Beitrag von Ackermann et al. in dieser Ausgabe.
- 17 Vgl. die Qualitätsanforderungen B/7/4 S. 28; B/9/1 S. 30 sowie B/10/1. 31; BAG 2012.